Gleichbehandlungsanwaltschaft

gleichbehandlungsanwaltschaft .gv.at

Mag.ª Sandra Konstatzky
Leitung
office@gaw.gv.at
+43 1 53 115-2050
Leopold-Moses-Gasse 4/1/2, 1020 Wien

Wien, am 12.10.2026

Anfragebeantwortung Zl. 6865/J-NR/2026

ANFRAGE

des Abgeordneten Christofer Ranzmaier an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung betreffend Förderungen, Kooperationen und Unterstützungsleistungen zugunsten der Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (Dokustelle)

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (Dokustelle) arbeitet in verschiedenen Bereichen mit öffentlichen Stellen zusammen. Im Zusammenhang mit dem „Antimuslimischen Rassismus Report 2025" trat insbesondere die Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) öffentlich in Erscheinung.

Vor diesem Hintergrund besteht ein öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich allfälliger Förderungen, Unterstützungsleistungen, Kooperationen und sonstiger Beziehungen zwischen der Dokustelle und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nachstehende Anfrage

Fragen 1 bis 2:

1. **Welche Förderungen erhielt die Dokustelle seit 2020 von Stellen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?**
a. **In welcher Höhe erfolgten diese Förderungen, aufgeschlüsselt nach Jahren?**
b. **Für welche Projekte oder Vorhaben wurden diese Förderungen gewährt?**
2. **Welche Förderungen erhielt die Dokustelle seit 2020 von der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW)?**
 a. **In welcher Höhe?**
 b. **Für welche Zwecke?**

Von der GAW wurde seit 2021 für die Jahresberichte der Dokustelle 2018, 2023, 2024 sowie 2025 Inserate über das Beratungsangebot geschaltet, um die Zielgruppe diskriminierter muslimischer Personen und Multiplikator:innen (einschlägige Selbstvertretungsorganisationen, Beratungsstellen etc.) zu erreichen.

Inserate:

- 2021: € 150,- (Zahlung des Inserates im Jahresbericht 2018)
- 2024: € 150,- (Zahlung des Inserates im Jahresbericht 2023)

- 2025: € 150,- (Zahlung des Inserates im Jahresbericht 2024)
- 2026: € 300,- (Zahlung des Inserates im Jahresbericht 2025)

Expert:innenworkshops im Rahmen von Veranstaltungen der GAW:

- Expert:innenhonorar Workshop 2020: € 330,-
- Expert:innenhonorar Workshop 2022: € 200,-

Frage 3:

3. Welche sonstigen Unterstützungsleistungen wurden der Dokustelle seit 2020 von Ihrem Ressort oder der GAW gewährt in Form von:
 a. Sachleistungen,
 b. organisatorische Unterstützung,
 c. Infrastrukturleistungen,
 d. sonstige Leistungen?

Darüber hinausgehend gibt es keine Sachleistungen, organisatorischen oder sonstigen Unterstützungsleistungen zugunsten der Dokustelle von der GAW.

Fragen 4 und 5:

4. Welche gemeinsamen Projekte zwischen der GAW und der Dokustelle sind Ihnen seit 2020 bekannt?
a. Wann wurden diese durchgeführt?
b. Welche Rolle nahm die GAW dabei jeweils ein?

5. Welche gemeinsamen Veranstaltungen zwischen der GAW und der Dokustelle fanden seit 2020 statt?
a. Wann fanden diese statt?
b. Wer trat dabei jeweils als Veranstalter oder Mitveranstalter auf?

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) ist die unabhängige nationale Gleichbehandlungsstelle zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung. Die Beratung und Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung ist dabei nach den EU-Standards für Gleichbehandlungsstellen (Richtlinien der EU 2024/1499 und 2024/1500) ein wesentliches Aufgabengebiet. Den Zugang zum Recht für die Zielgruppen stellt die Gleichbehandlungsanwaltschaft auch durch die Zusammenarbeit mit einschlägigen Stakeholder:innen vor allem auch der Zivilgesellschaft sicher. Dies ist ebenfalls in den EU-Standards für Gleichbehandlungsstellen als eigener Aufgabenbereich festgehalten.
Laut §§ 16 ff GlBG ist die Gleichbehandlungsanwaltschaft unter anderem für die Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung aufgrund der Religion und ethnischen Zugehörigkeit zuständig.
Die Gleichbehandlungsanwaltschaft tauscht seit 2021 vor allem Daten und auch in anonymisierter Form Fälle mit der Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (folgend: Dokustelle) aus.
Die Initialisierung dieses Austauschs entstand durch eine Beteiligung der GAW am I-Report, mit dem Ziel eine bundesweite Datenbasis zu schaffen. Das Projekt von CLAIM in Zusammenarbeit mit der Dokustelle Österreich und der Paris Lodron Universität Salzburg wurde von der Europäischen Union im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (2014-2020) und der Stiftung Mercator gefördert.

Kooperationen bestehen ansonsten laufend im Hinblick auf Beratung von Betroffenen sowie bezüglich rechtlicher Auskünfte sowie allgemeinen Expert:innenaustausch.

Kooperationen bestehen auf fachlicher Ebene darüber hinaus bei Veranstaltungen.

Die GAW hat die Dokustelle 2020 und 2022 für Workshops bei Veranstaltungen eingebunden, einmal zu 20 Jahre Regionalbüro Steiermark 2020 und einmal im Rahmen der Ausstellung: „Jetzt im Recht. Wege zur Gleichbehandlung“ 2022.

Einbindung in Podiumsgespräch „Klagerechte – Zukunftschancen und Zusammenarbeit bei der Durchsetzung von Gleichbehandlung“ im Rahmen des parlamentarischen Symposiums „Rolle und Auftrag der Gleichbehandlungsstellen“ 2024

Für die Präsentation des Reports 2025 wurde die GAW aufgrund ihrer einschlägigen rechtlichen Fachexpertise und Beratungsarbeit eingeladen. Die Dokustelle lädt für die Veröffentlichung des Reports jedes Jahr Expert:innen für ein Podiumsgespräch ein. Im Fokus standen dessen Auswirkung für Betroffene sowie aktuelle Zahlen aus der Beratungstätigkeit der GAW.

Frage 6:
6. Welche gemeinsamen Publikationen, Berichte oder Studien wurden seit 2020 unter Mitwirkung der GAW und der Dokustelle erstellt, unterstützt oder präsentiert?

Siehe dazu Fragen 4 und 5

Frage 7:
7. Welche Kontakte, Abstimmungsgespräche oder regelmäßigen Austauschformate zwischen Vertretern der GAW und der Dokustelle sind Ihnen seit 2020 bekannt?

Siehe dazu Frage 4 bis 5

Fragen 8 bis 10:
8. Ist Ihnen bekannt, ob die Dokustelle seit 2020 finanzielle Unterstützungen oder Förderungen durch andere öffentliche Stellen des Bundes erhalten hat?
a. Wenn ja, von welchen Stellen?
b. In welcher Höhe?
9. Ist Ihnen bekannt, ob die Dokustelle seit 2020 Förderungen oder sonstige Unterstützungsleistungen von Ländern, Gemeinden oder sonstigen öffentlichen Rechtsträgern erhalten hat?
10. Welche Kenntnisse liegen Ihnen über die Verwendung öffentlicher Fördermittel durch die Dokustelle vor?
a. Wurden diesbezügliche Berichte oder Nachweise vorgelegt?
b. Wurden Evaluierungen oder Erfolgskontrollen durchgeführt?

Nicht durch die GAW zu beantworten.

Frage 11:
11. Ist Ihnen bekannt, ob Vertreter der Dokustelle seit 2020 in Beiräten, Arbeitsgruppen, Expertengremien oder sonstigen beratenden Einrichtungen Ihres Ressorts oder der GAW mitgewirkt haben?
a. Wenn ja, in welchen?
b. In welchem Zeitraum?

Betreffend GAW siehe dazu Frage 4-5.

Frage 12

12. Ist Ihnen bekannt, ob die Dokustelle im Rahmen öffentlich geförderter Projekte politische oder rechtspolitische Forderungen erhoben hat?

a. Wenn ja, welche?

b. Betrifft dies insbesondere Forderungen zur Änderung oder Aufhebung

- **a. bestehender gesetzlicher Bestimmungen?**
- **b. betrifft dies insbesondere Forderungen zur Änderung oder Aufhebung bestehender gesetzlicher Bestimmungen?**

Eine Förderung liegt seitens der GAW nicht vor.
Übrige Fragen können nicht von der GAW beantwortet werden.

Mag.ª Sandra Konstatzky
Leitung der Gleichbehandlungsanwaltschaft

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-11T07:34:56+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	